

Belgard-Bolziner Kreisblatt

No. 79

Mittwoch, den 9. Oktober

1929

Siebenundsiebzigster Jahrgang



Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag. Der Abonnementspreis beträgt 0,75 RMk. monatlich in der Geschäftsstelle dieses Blattes, sowie bei allen Postanstalten.

Inserate werden berechnet die einspaltige Zeile oder deren Raum mit 15 Reichspfennig. Gerichtsstand: Belgard an der Persante. Geschäftsstelle: Hindenburgstraße 16.

Ämtlicher Teil.

Niederlassung einer Hebamme in Belgard.

Anstelle der Hebamme Frau Burow-Belgard, die ihre berufliche Tätigkeit aufgegeben hat, hat sich

Fräulein Malwine Studensky

früher in Silesen als Hebamme in Belgard niedergelassen. Sie wohnt bei Polizeihauptwachtmeister Krüger-Belgard, Jägerstraße 3/4 und ist auch unter Fernruf Nr. 168 — Konditorei Bagel — zu erreichen.

Belgard, den 9. Oktober 1929.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Dr. Janzen, Landrat.

Verfahren bei Wildschadensersahfällen.

Indem ich die Herren Amtsvorsteher hinsichtlich des vorstehend bezeichneten Verfahrens auf meine Kreisblattsbekanntmachung vom 13. August 1922 — Kreisblattszusammenstellung Seite 147 — aufmerksam mache, weise ich noch gleichzeitig darauf hin, daß nach § 57 der Jagdordnung jedem Beteiligten das Recht zusteht, in dem Entschädigungsfeststellungstermin zu beantragen, daß die Schätzung des Schadens erst in einem zweiten, kurz vor der Ernte abzuhaltenden Termin erfolge. Diesem Antrage muß stattgegeben werden.

Belgard, den 5. Oktober 1929.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Dr. Janzen, Landrat.

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Kreistagsabgeordneten.

Gemäß § 107 der Wahlordnung für die Wahlen zu den Provinziallandtagen und Kreistagen vom 14. Oktober 1925 in der Fassung vom 25. Juli 1929 fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen zu der am 17. November 1929 vorzunehmenden Wahl zum Kreistage des Kreises Belgard auf.

Die Zahl der zu wählenden Kreistagsabgeordneten ist durch Beschluß des Kreis Ausschusses Belgard vom 3. September 1929 auf 25 festgesetzt worden.

Die Wahlvorschläge sind spätestens am 23. Oktober 1929 bis Mitternacht bei mir im Kreishaus Zimmer Nr 1 schriftlich einzureichen. Eine telegraphische Erklärung gilt als schriftliche Erklärung, wenn sie durch eine spätestens am 26. Oktober 1929 eingegangene schriftliche Erklärung bestätigt wird.

Die Einreichung der Wahlvorschläge vor dem 23. Oktober ist mit Rücksicht auf die zur Prüfung und etwaigen Berichtigung erforderliche Zeit sehr erwünscht.

Nachstehend werden die in der Wahlordnung vorgesehenen Vorschriften über Beschaffenheit und Inhalt der Wahlvorschläge wiedergegeben:

In den Wahlvorschlägen sollen die Bewerber mit Zuname und Vornamen aufgeführt und ihr Stand oder Beruf, sowie ihre Wohnung so deutlich angegeben werden, daß über ihre Persönlichkeit kein Zweifel besteht. Sie sind in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen.

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 10 Wahlberechtigten, die beliebigen Wahlbezirken des Kreises angehören können, unterzeichnet sein.

Die Unterzeichner der Wahlvorschläge sollen ihren Unterschriften die Angaben ihres Standes oder Berufs und ihrer Wohnung beifügen.

Die Unterschriften müssen bis zum Ablauf der Einreichungsfrist vollzählig vorliegen; andernfalls ist der Wahlvorschlag unzulässig. Eine Mängelbeseitigung findet insoweit nicht statt.

Nach Ablauf der Einreichungsfrist kann eine Unterschrift unter dem Wahlvorschlage nicht mehr zurückgenommen werden. Mit den Wahlvorschlägen sind einzureichen:

1. die schriftliche Erklärung der Bewerber, daß sie der Aufnahme ihrer Namen in den Wahlvorschlag zustimmen. Eine telegraphische Erklärung gilt als schriftliche Erklärung, wenn sie durch eine spätestens am dritten Tage nach Ablauf der Frist eingegangene schriftliche Erklärung bestätigt wird. Bei Abgabe dieser Erklärung ist Stellvertretung durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter zulässig, wenn der Bewerber nachweislich verhindert ist, die schriftliche Erklärung rechtzeitig einzufenden.

2. Die Bescheinigung des Gemeindevorstandes, daß die Bewerber am Wahltag das 25. Lebensjahr vollendet haben, Reichsangehörige sind, ihren Wohnsitz im Kreise Belgard haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind.

3. Bescheinigung des Gemeindevorstandes, daß die Unterzeichner des Wahlvorschlages in die Wählerliste eingetragen oder mit einem Wahlschein versehen sind.

Der Gemeindevorstand hat die Bescheinigung auf Antrag gebührenfrei auszustellen.

Die Wahlvorschläge können eine beliebige Zahl von Bewerbern enthalten.

In jedem Wahlvorschlage muß ein Vertrauensmann und ein Stellvertreter bezeichnet werden, die zur Abgabe von Erklärungen gegenüber dem Vorsitzenden des Wahlausschusses (Kreisauschuß) bevollmächtigt sind. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner als Vertrauensmann, der zweite als sein Stellvertreter.

Erklärt mehr als die Hälfte der Unterzeichner eines Wahlvorschlages schriftlich, daß der Vertrauensmann oder sein Stellvertreter durch einen andern ersetzt werden soll, so tritt dieser an die Stelle des früheren Vertrauensmannes oder Stellvertreters, sobald die Erklärung dem Wahlleiter zugeht.

Jeder Wahlvorschlag hat den Namen der Partei oder Vereinigung, von der er aufgestellt ist, als **Kenntwort** zu tragen.

Werden in einem Wahlbezirk von Angehörigen ein und derselben Partei oder Vereinigung oder in einem oder mehreren Wahlbezirken von verschiedenen Parteien oder Vereinigungen mehrere Wahlvorschläge mit gleichem Kenntwort aufgestellt, so beschließt, falls ein Mangel in dieser Beziehung nicht innerhalb der für die Mängelbeseitigung vorgeschriebenen Frist behoben wird, der Wahlausschuß darüber, ob einer und welcher der verschiedenen Wahlvorschläge das Kenntwort zu führen berechtigt ist. Die übrigen Wahlvorschläge dürfen nur zugelassen werden, wenn Mängel hinsichtlich des Kenntworts innerhalb der Mängelbeseitigungsfrist behoben werden. **Eine Verbindung von Wahlvorschlägen ist unzulässig.**

Im übrigen mache ich gemäß § 45 der Wahlordnung darauf aufmerksam, daß nicht dieselben Unterschriften unter Wahlvorschlägen mit verschiedenen Kenntworten stehen und die gleichen Personen nicht als Vertrauensmänner oder Stellvertreter für Wahlvorschläge mit verschiedenen Kenntworten benannt werden dürfen.

Belgard, den 7. Oktober 1929.

Der Vorsitzende des Kreisauschusses
als Wahlkommissar.
Dr. Janzen.

Der größte Teil der Gemeinden ist mit der Ablieferung der Handwerkskammerbeiträge im Rückstande. Die Herren Gemeindevorsteher ersuche ich, die Ablieferung an die Staatliche Kreiskasse umgehend durchzuführen.

Belgard, den 7. Oktober 1929.

Der Landrat.
Dr. Janzen.

Betrifft: Belehrung über die Tollwut.

Die Tollwut (Hundswut, Wasserhau, Lyssa) entsteht nach dem Biß wutkranker Hunde, Katzen, Pferde, Rinder sowie anderer Haustiere und wird am häufigsten bei Hunden beobachtet. Die Krankheitserreger sind in dem Speichel der erkrankten Tiere enthalten und werden mit diesem durch Be lecken wunder Hautstellen oder Biß auf den Menschen übertragen. Auch bei an Tollwut erkrankten Menschen ist der Speichel besonders ansteckend. Die Krankheit kommt bei 10 Prozent der angesteckten Personen zum

Ausbruch. Vom Tage der Ansteckung bis zum Ausbruch der Krankheit vergehen meistens 20 bis 60 Tage, in seltenen Fällen sechs und mehr Monate. Besonders gefährlich sind die Bißverletzungen, welche unbedeckte Körperstellen, namentlich Gesicht und Hände treffen.

Die erkrankten Personen empfinden zunächst Mattigkeit, Kopfschmerzen, Beängstigung und Beschwerden beim Schlucken und Sprechen. Nach wenigen Stunden und Tagen kommt es zu Krämpfen der Schlund- und Atmungsmuskeln besonders beim Versuch zum Trinken, später sogar schon bei dem Gedanken an Trinken oder Schlucken (Wasserhau). Auch auf andere geringfügige Reize, wie Luftzug, Erblicken glänzender Gegenstände wie z. B. eines Wasserspiegels, plötzliche Geräusche oder Berührung und dergl. können diese Anfälle eintreten. Ihre häufige Wiederholung bedingt eine rasch zunehmende Schwäche und führt in der Regel nach wenigen Tagen den Tod der Kranken herbei.

Bei der Pflege ist zu beachten, daß die schweren Angstzustände, sowie die Krämpfe der Schluck- und Atmungsmuskeln, von denen die Kranken betallen werden, durch die angegebenen Reize nicht mehr angeregt, sondern auch vermehrt werden. Nehmen die Krämpfe und Verdrehungen des Körpers, bei denen die Kranken das Bett verlassen, überhand, so muß eine breite Lagerstätte auf dem Fußboden bereitet werden. Bei den unwillkürlich schnappenden Bewegungen, die die Kranken ausführen, können die Pflegenden gebissen werden. Jede Berührung mit dem sehr ansteckenden Speichel der Kranken ist zu vermeiden. Alles, was mit dem Kranken in Berührung gekommen ist, muß desinfiziert werden.

Die Krankheit verläuft ausnahmslos tödlich. Das früher vielfach geübte Auszahniden, Ausbrannen, Legen der Bißstellen ist von ganz unsicherer Wirkung. Hingegen besitzen wir in der sogenannten Pasteurischen Wutimpfung ein Mittel, welches rechtzeitig, d. h. möglichst bald nach erfolgter Ansteckung angewendet, in den weitaus meisten Fällen den Ausbruch der Krankheit verhindert. Deshalb sollte sich jeder, der von einem tollen oder der Tollwut verdächtigen Tiere — es sind das ganz besonders sich herumtreibende fremde Hunde — gebissen worden ist, sofort an die zuständige Polizeibehörde wenden, welche angewiesen ist, seine schnelle Aufnahme in das Institut für Injektionskrankheiten „Robert Koch“ in Berlin zu vermitteln. Die Behandlung nimmt etwa 3 Wochen in Anspruch. Je frühzeitiger die Gebissenen dem Institut überwiesen werden, um so sicherer ist die Wirkung der Schutzimpfung.

Köslin, den 11. März 1922.

Der Regierungspräsident.

Veröffentlicht.

Belgard, den 7. Oktober 1929.

Der Landrat.

Die Gemeinden Altshlage, Ballenberg, Bugke, Buslar, Döbel, Drenow, Glözin, Gauerkow, Großpanknin, Großrambin, Grüssow, Jagertow, Kieckow, Kleinrambin, Langen, Ragtow, Potewitz, Poplow, Quisbernow, Rebel, Rezin und Wiegow sind nach Mitteilung der Staatlichen Kreiskasse hier mit der Ablieferung der Rentenbankrenten im Rückstande. Ich ersuche, für beschleunigte Ablieferung derselben Sorge zu tragen.

Belgard, den 7. Oktober 1929.

Der Landrat.
Dr. Janzen.

Nachweisung über die im Monat September ausgestellten Jagdscheine.

A. Jahresjagdscheine.

1. September 1929	Jahn, Otto, Bäckermeister-Gr. Tychow
31. August	Kieckow, Georg, Bauerhofsbesitzer-Lenzen
3. September	Beilfuß II, Paul, Halbbauerhofsbesitzer-Pustchow
1. "	Leß, Alwin, Bauerhofsbesitzer-Roggow-Abbau
31. August	Sommer, Hermann, prakt. Arzt, Belgard
1. September	Priebe, Hermann, Eigentümer-Darlrow
2. "	Wolter, Richard, Hotelbesitzer-Belgard

3.	September 1929	Draht, Heinrich, Brennereiverwalter-Gr. Tychow
"	"	" Fey, Edmund, Rittergutsbes.-Arnhausen
4.	"	" Lindenbein, Gustav, Landwirt-Sager
"	"	" Maas, Karl, Bauerhofsbesitzer-Denzen
"	"	" Timm, Walter, Förster-Glözin
5.	"	" Boeck, Johannes, Buchhalter-Polzin
"	"	" Presting, Bernhard, Landwirt-Ziegeness, Ortsteil Rienhof
7.	"	" Dr. Müller, Studienrat-Belgard
8.	"	" Ruhne, Bruno, Polizeihauptwachmeister-Bad Polzin
9.	"	" Walter Vorpahl, Rentengutsbesitzer-Hohenwardin
"	"	" Flgen, Paul-Bad Polzin
"	"	" Müller, Fritz, Inspektor-Neubuslar
"	"	" Sell, Willi, Landwirt-Kedlin
10.	"	" Freiherr Senfft von Pilsach, Wolfgang, Administrator-Damen
"	"	" Schwantes, Justizinspektor-Belgard
16.	"	" Gözke, Artur, Bauerhofsbesitzer-Darkow
13.	"	" Raddas, Georg, Kaufmann-Belgard
16.	"	" Bellin, Fritz, Mühlenbesitzer-Belgard
14.	"	" Düring, Wilhelm, Rechnungsführer-Wusterbarth
"	"	" Subitz, Albert, Gutschmied-Althütten
15.	"	" Schlaaf, Fritz, Maurer-Silesen
14.	"	" Goerlich, Richard, Rechtsanwalt-Belgard
16.	"	" Großmann, Gustav, Bauunternehmer-Gr. Tychow
"	"	" Juhnke, Albert, Bauerhofsbes.-Darkow
19.	"	" Steffen, Ferdinand, Bauerhofsbesitzer-Bramstädt
19.	"	" Cornell, Johannes, " " "
"	"	" Siefert, Otto, Gärtner-Lasbeck
25.	"	" Kühl, Paul, Landwirt-Altfanskow
21.	"	" Trzebiatowski, Paul, Fabrikbes.-Belgard
21.	"	" Leß, Emil, Eigentümer-Belgard
23.	"	" Bellin, Martin, Mühlenbesitzer-Belgard
29.	"	" Marien, Emil, Kaufmann-Bad Polzin
25.	"	" Rexilius, Conrad, Eigentümer-Poplow, Ortsteil Räubersberg
"	"	" Juhnke, Erich, Landwirt-Darkow
"	"	" Hell, Walter, Rittmeister-Zarnekauz
26.	"	" Bahl, Ferdinand, Bauerhofsbes.-Pumlow
"	"	" Marter, Hans, Tierarzt-Borwert
"	"	" Belter, Paul, Förster-Biezow
27.	"	" Ziemer, Emil, Eigentümer-Altfanskow
30.	"	" von Knobelsdorff-Brenkenhoff, Max, Wusterbarth, Ortsteil Rauden

B. Tagesjagdheine.

16. September 1929 Kedlin, Emil, Oberverwaltungssekretär-Belgard

C. Doppelausfertigung.

4. Oktober 1928 Krause, Paul, Lehrer-Warnin
Belgard, den 5. Oktober 1929.

Der Landrat.

J. B.: Wellenkamp, Regierungsassessor.

Bekanntmachung.

Wegen Neuschüttungsarbeiten wird die Kunststraße Köslin-Körlin von Stat. 12,7—14,2 vom 7. Oktober 1929 bis auf weiteres für jeglichen Fahrverkehr gesperrt.

Umfahrt über Altblitz-Kordeshaaen-Altmarin möglich.
Köslin, den 30. September 1929.

Der Landrat.

J. B. Timme.

Die Dienststunden des Katasteramtes sind für das Winterhalbjahr vom 14. Oktober ab auf die Zeit von 8 bis 13 und 15 bis 18³⁰ festgesetzt worden. Sonnabends endet der Dienst um 13³⁰.

Schivelbein, den 1. Oktober 1929.

Preussisches Katasteramt.

Wer sein Kind
liebt, der gibt ihm
Kathreiner *)
— mit Milch
zu trinken!

Mehr als 11000
deutsche Ärzte empfehlen
Kathreiner
in schriftlichen Gutachten!

*Kathreiners Malzkaffee

Neu erschienen:
Funk Post
Große Rundfunk-Programm-Zeitschrift
für Alle!
ausführliche Programme
aller Sender!
NUR 20 PFENNIGE
UNTERHALTUNG-BILDER-
ROMAN-TECHNIK
überall zu haben!
Probeheft gern umsonst! Funk-Post, Berlin N 24

Kreissparkasse Belgard

Öeffentliche Anstalt

unter Garantie des Kreiskommunalverbandes Belgard.

Hauptstelle: Belgard im Kreishause.

Fernsprecher Nr. 2 und 54. Geschäftszeit: 9—1 vormittags und 3—4 Uhr nachmittags. Reichsbankgirokonto,
Postcheckkonto: Stettin Nr. 218.

Zweigstellen in Bad Polzin und in Groß-Tychow. Nebenstellen in Groß-Rambin
und Ziezeness.

Sparverkehr

Zeitgemäße Verzinsung.

Bankverkehr

Ausführung bankmäßiger Geschäfte. Stahlkammer.